

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	30.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Erweiterung der Urnenbaumbestattungen auf dem Friedhof Kirchdornberg**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt dem Gestaltungsplan - siehe Anlage - zur Erweiterung von Baumbestattungen in Form von Urnenwahlgräbern auf dem Friedhof Kirchdornberg zu.**

**Begründung:**

Die Friedhofsverwaltung im Umweltbetrieb folgt mit der Erweiterung des Baumbestattungsfeldes dem Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 18.06.2015 zur Einführung dieser Grabart auf dem Kirchdornberger Friedhof.

Das im Jahr 2016 in Nutzung genommene Baumbestattungsfeld wird bei gleichbleibender Nachfrage für Urnenbestattungen im nächsten Jahr voll belegt sein. Da die Baumerdwahlgräber nicht die gleich hohe Nachfrage erfahren wie Baumurnenwahlgräber, werden sie nach jetzigem Stand für die nächsten Jahre noch ausreichend zur Verfügung stehen.

Um Urnenbestattungen an Bäumen weiter anbieten zu können muss das im Jahr 2016 angelegte Feld erweitert werden. Gleichzeitig erfordert die hohe Nachfrage nach dieser Bestattungsart eine effizientere Flächenauslastung. Aus diesem Grund sollen Baumbestattungen zukünftig in zwei Grabreihen um den Baum angelegt werden. Hiermit wird eine Verdoppelung der Anzahl der Grabstätten erzielt. Insgesamt können somit 384 neue Urnengrabstätten angeboten werden.

Die Baumgrabstätten sind Urnen-Wahlgrabstätten, welche von den Nutzungsberechtigten für 20 Jahre erworben werden. Ein Vorauserwerb der Grabstätte wie auch eine Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich. Je Urnenbaumgrabstätte ist die Bestattung von 2 Urnen möglich. Mit der Nutzungsgebühr von 66 EUR/Jahr ist auch die Pflege der Grabstätte abgegolten.

Die Ablageflächen für Blumen und Gestecke sind im Bereich der Baumscheiben angeordnet. Die Baumscheiben der Bäume werden mit Stauden bepflanzt. Pro Grabstätte darf eine Gedenkplatte in den Boden eingelassen werden. Die Bestattung der Urnen erfolgt jeweils oberhalb der Gedenkplatte. Die versetzte Anordnung der Grabstätten ermöglicht einen freien Zugang zu den Ablageflächen.

Die Erweiterung der Baumbestattungen soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

Erste Beigeordnete

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.